



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 16.12.2025

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 9 3 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Schulausschuss	07.01.2026			
Verwaltungsausschuss	14.01.2026			
Rat	29.01.2026			

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Stadt Rotenburg (Wümme) als Schulträger der städtischen Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die beigelegte Vereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe zu schließen.

Begründung:

Zum 01.08.2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Der Anspruch umfasst eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche zu je 8 Stunden sowie eine Betreuung in den Ferienzeiten (bis auf 4 Wochen Schließzeiten). Er wächst ab 01.08.2026 jährlich um einen Grundschuljahrgang an.

Da der Bundesgesetzgeber diesen Anspruch über eine Erweiterung des § 24 SGB VIII als Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ausgestaltet hat, liegt die grundsätzliche Zuständigkeit für die Erfüllung beim Landkreis als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Regelung der organisatorischen Aufgaben sowie des Kostenausgleichs des Landkreises für die von den Schulträgern übernommenen Betreuungsleistungen sowie der Zahlung einer allgemeinen Pauschale für Sach- und Verwaltungskosten ist vom Landkreis in Zusammenarbeit mit den kommunalen Grundschulträgern eine Vereinbarung erarbeitet worden. Am 29.10.2025 hat die finale Abstimmung stattgefunden. Der Kreistag hat die Vereinbarung bereits in seiner Sitzung am 10.12.2025 beschlossen.

Ich schlage vor, die Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen.

i.V. Bernadette Nadermann

Anlage: Entwurf Vereinbarung

